

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 2 (1888)

16 (5.2.1888)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-189760](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-189760)

Norddeutsches Volksblatt.

Beitschrift für freistimmige soziale Reform, für Politik und Unterhaltung.

Redaktion und Expedition: F. Kühn, Bant.

Ercheint
jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Inserate:
die vierpaltige Zeile 10 Pf.,
bei Wiederholungen Rabatt.

Abonnement:
prämumerando frei ins Haus:
vierteljährlich . . . 1 M. 50 Pf.
für 2 Monate . . . 1 " 50 "
für 1 Monat . . . 1 " 50 "
regul. Postbestellgeb.

Behandlung politischer Gefangener.

Im bayerischen Landtage wurde vorige Woche durch den demokratischen Abgeordneten G. v. d. B. die Behandlung der politischen Gefangenen in den Gefängnissen wieder einmal zur Sprache gebracht.

Zur Zeit, als der „Kulturkampf“ in voller Blüthe stand und die Raingeige die Gefängnisse mit tenten Geistlichen füllte, wurde dieser Gegenstand sehr häufig in den verschiedenen Parlamenten erörtert, und besonders war es das Zentrum, das durch Interpellationen und Anträge fortgesetzt darauf drängte, durch eine Reform des Strafvollzugs den politischen Gefangenen eine der Natur des Vergehens entsprechende mildere Behandlung zu verschaffen. Seit dem Eintritt des „Kulturfriedens“ ist das Interesse des Zentrums für diese Angelegenheit sichtlich erloschen, dagegen wenden die Herren vom deutschen Freisinn ihre jetzt eine erhöhte Aufmerksamkeit zu. Warum das letztere der Fall ist, liegt auf der Hand. So zahlreich auch die deutsch-freistimmige Opposition im großen und ganzen ist, so hat die Empfindlichkeit gegenüber jeder ernsthaften Kritik bei uns doch bereits einen drart hohen Grad erreicht, daß selbst die freistimmige Art, den Vehl zu waschen ohne ihn naß zu machen, bereits Anstoß erregt und freistimmige Redner und Redakteure deshalb heute gar keine Seltenheit mehr auf der Anklagebank sind.

Wenn in früheren Jahren im Reichstage die Sprache auf die Rechtsprechung in politischen Prozessen oder die Behandlung der politischen Gefangenen kam, dann erschienen als freistimmiger Redner regelmäßig Herr Dr. Hänel auf der Bildfläche, und mit dem ganzen Pathos, das diesem Herrn eigen ist, hörte man ihn dann donnern gegen die „verwerflichen Verhältnisse“, die Unabhängigkeit der Rechtsprechung zu beweisen, und gegen die Tendenz, im einseitigen Parteinteresse den Glauben zu verbreiten, als wären in Deutschland vor dem Weize nicht alle Parteien gleich.

Zwar hat weder früher noch jetzt, weder in einem deutschen Landtage noch im Reichstage, jemals jemand eine solche Behauptung aufgestellt, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil kein Präsident einer parlamentarischen Körperschaft dulden würde, daß ein Redner sich in solcher Weise vergißt. Aber, um nicht auf die Sache selbst eingehen zu brauchen, verstand es Herr Hänel sehr vorrefflich, die bei ihm ja immer mit Ueberfluth vorhandene sittliche Entrüstung über Dinge zu ergießen, von denen kein Mensch gesprochen hatte.

Heute ist Herr Hänel verflummt und an Stelle des getragenen und inhaltlosen Pathos des Kieker Staatsrechtslehrers erklingt heute die ebenso scharfe als sachliche Kritik der Herren Wundel und Träger aus den Reihen der freistimmigen Partei, wenn von politischen Prozessen und was drum und dran hängt die Rede ist. Die deutschen Gefängnisse und die Art und Weise, wie man in dieselben hineinkommt, ist eben heute auch für Deutschfreistimmige keine terra incognita mehr und das Interesse für diese Gegenstände bei den Herren deshalb ein sehr begreifliches.

Wenn aber bei den Herren vom deutschen Freisinn und bei dem Centrum ein Umlschwung in dem Sinne stattgefunden hat, daß dieselben eigentlich ihre Rollen gewechselt haben, so müssen wir leider konstatieren, daß bei den Regierungen dieselbe Abneigung gegenüber einer Strafvollzugs-Reform zu Gunsten der politischen Gefangenen heute noch herrscht, wie vor zwölf Jahren. Wenigstens müssen wir das schließen aus der Art und Weise, wie der bayerische Justizminister dem Abgeordneten G. v. d. B. auf seine Anregung geantwortet hat.

Der Herr Minister erklärte, daß er ein politisches Vergehen überhaupt nicht kenne, daß aber im übrigen alle Gefangenen, in bayerischen Gefängnissen human behandelt werden. Letztere Aeußerung rief selbst auf den Lippen der Liberalen allgemeine Aufregung hervor, und der Kammerbericht konstatirt „Oho“ und „Uraho.“ Wir wollen indeß auf dieselbe nicht weiter eingehen. Gekündigt, so konstatieren, daß seit circa 1 1/2 Jahren die in Bayern verurtheilten Sozialisten nicht mehr, wie es früher allgemein üblich war, in das Zellengefängnis R. a. n. b. g. gebracht werden, wo sie, obwohl es Selbstbefähigung und ähnliche Erleichterungen auch dort nicht gibt, verhältnismäßig anständig behandelt wurden, sondern daß sie jetzt ihre Strafen in A. m. b. g. abzußen müssen, wo die Justizhausordnung eingeführt ist und Zustände herrschen, gegen welche Klagen ein wahres Eldorado ist.

Was aber die Behauptung des Herrn Ministers anbetrifft, daß es politische Vergehene überhaupt nicht gebe und das deutsche Strafgesetzbuch eine solche Unterscheidung

nicht kenne, so ist das letztere allerdings richtig, damit aber die Thatfache noch nicht aus der Welt geschafft, daß in der ganzen Welt zwischen Vergehene, die aus politischen, und solchen, die aus gemeinen Motiven hervorgehen, ein Unterschied gemacht werde. Eine politische Handlung, die, wenn sie nicht glückt, dem Thäter Jahre lange Strafen einbringt, kann, wenn sie glückt, dem Vollbringer Ruhm und Ehre von Mit- und Nachwelt eintragen. Thaten, die gemeinen Motiven entspringen, bleiben immer und unter allen Umständen und bei allen rechtlich denkenden Menschen verwerflich, eine politische Handlung aber kann lobens- oder tadelnswert sein, je nachdem der Beurtheiler dieselbe oder jenen politischen Standpunkt einnimmt. Darin liegt eben der Unterschied zwischen politischen und gemeinen Vergehene.

Die Behauptung also, daß es keine politische Vergehene gebe, wird dadurch, daß sie immer und immer wieder aufgestellt wird, nicht wahrer. Unseres Wissens war es der frühere Justizminister Dr. Leonhardt, der Vater unserer Justizgesetze, der diese Behauptung im Jahre 1875 zuerst aufgestellt hat; aber schon damals trat dem Herrn der Abgeordnete Windthorst mit der der Frage entgegen: Wenn es keine politischen Vergehene gebe, wie so es dann komme, daß bei Abschluß von Anlieferungsverträgen die politischen Vergehene in denselben sehr genau nach den Paragraphen des Kriminalgesetzes spezifizirt werden?

Dem bayerischen Herrn Justizminister möchten wir rathen, über die Frage, ob es politische Vergehene giebt oder nicht und ob politische „Missethäter“ auf eine mildere Behandlung Anspruch haben oder nicht, sich bei dem an der Münchener Universität befindlichen, als Strafrechts- und Völkerrechtslehrer weit über Deutschlands Grenzen hinaus bekannten Professor v. Holtzendorff Rath zu erholen. Für unsere Leser aber mag hier ein Brief folgen, den dieser Herr vor Jahren in dieser Frage geschrieben hat und der zeigt, wie er darüber denkt. Der Brief, seiner Zeit an die „Postische Zeitung“ gerichtet, lautet:

„Sehr geehrter Herr Redakteur! Gelegentlich der Diskussionen über die durchaus unangemessene Behandlung politischer Delinquenten ist auch der Vorschlag geäußert worden, daß unserem Zeitalter weitliche Humanität eigenthümlich sei. Zur Würdigung dieses Vorschlags erlaube ich mir gefälligst auf folgende Thatsache hinzuweisen: Die heidnische Republik in Rom behandelte gemeine Verbrecher mit größerer Milde und Rücksichtnahme als dies bezüglich politischer Verurtheilte von christlichen Gesetzgebern des neunzehnten Jahrhunderts geschieht. Den römischen Gefangenen war es gestattet, nach freier Wahl sich zu beschäftigen, mit einander zu verkehren und aus der Unterhaltung mit Anderen Belehrung zu schöpfen. Ein römischer Dichter versetzte im Gefängniß Lustspiele, was für uns ein beinahe empörender Gedanke ist. Erst ein Despot, wie Tiberius, schaffte diese dem tapfersten Volke eigenthümliche Humanität in tyrannischer Weise ab. „Quibusdam custodiarum traditis non modo studentis solatium ademptum, sed etiam sermone et colloquii usus.“ (Sueton, in vita Tib. 61.) (Einigen Gefangenen wurde nicht nur der Trost geistiger Beschäftigung genommen, sondern auch jede Unterhaltung mit Anderen.)

„Und selbst Tiberius wagte nicht, die Regel zu verletzen, sondern statuirte nur Ausnahmen. Wenn wir uns auf das Maß der unieren Zustände innewohnenden „Humanität“ prüfen wollen, hat es gewiß nichts Anstößiges, zwei tausend Jahre rückwärts zu gehen und ein Volk auszuwählen, dessen Gesetzgebung noch heut zu Tage die Grundlauge unserer rechtswissenschaftlichen Bildung ausmacht. In größter Hochachtung Dr. F. v. Holtzendorff.“

Daß die Römer etwa an Sittenverfälschung gelitten haben, wird wohl Niemand behaupten wollen, daß wir aber in Behandlung politischer Gefangener noch weit hinter ihnen stehen, zeigt, wie wir es herrlich weit gebracht haben.

Tagesbericht.

Deutscher Reichstag.

25. Sitzung vom 30. Januar. Die Verhandlung der Sozialistengesetze Vorlage wird fortgesetzt.

Abg. Vebel: Als vor etwa sechs Wochen die Ansicht neuer Verschärfungen des Gesetzes bekannt wurde, da entstand in der gesammten deutschen Presse größtes

Erstaunen, ohne Unterschied der Parteien. Nach den Aeußerungen der offiziellen Presse freilich mußte man eigentlich annehmen, daß Herr von Böttkammer mit außerordentlich großem und schwerem Belastungsmaterial herankommen würde. Da auf einmal, um die Weisheit, hieß es dann, daß die Motive der Vorlage im Bundesrath auf Widerstand stießen. Und, meine Herren, es stellte sich heraus, daß die Motive, die ursprünglich der Vorlage beigegeben werden sollten, unrichtig waren; die Motive hatten sich gefügt auf Auslagen eines agent provocateur, die sich als durchaus unsichtig erwiesen. Deswegen mußten nun andere Motive vorgelegt werden und diese meine Herren, sind völlig inhaltlos. Auch von Böttkammer hat — obwohl er zweimal gesprochen — nichts vordringen können, keineslei Belastungsmaterial. Und er hat nicht einmal widerlegen können, was wir vorgebracht haben. Die Frage entsteht jetzt, ist denn das, was für so schwere neue Verschärfungen von der Regierung vorgebracht worden ist, denn wirklich ausreichend, um diese Verschärfungen zu rechtfertigen? In den Motiven wie in den Reden der Freunde der Vorlage finden sich die schärfsten Widersprüche. Einmal soll das bisherige Sozialistengesetz gewirkt haben, ein andermal soll es nicht gewirkt haben. Und einmal hat sich Herr von Böttkammer sogar zu der Behauptung verfliegen, die Sozialdemokratie habe ihren Höhepunkt erreicht. Ja, meine Herren, dann liegt uns Allemindes doch kein Grund vor zu neuen Verschärfungen. Freilich steht es den Herren an Logik, ihre Gedanken gehen um die Ecke. Dasselbe Logik leitet sie bei den Ausweisungen. Sie sagen, die Ausgewiesenen verbreiten das sozialdemokratische Gift nur in neue Bezirke, trotzdem ziehen Sie daraus den Schluß, daß die Ausweisungen in noch größerer Zahl stattfinden müßten. Sie sehen doch, daß gerade die schneidigste Waffe des Sozialistengesetzes, die Ausweisung, durch die wirtschaftliche Schwächung, durch die Noth, welche sie hervorruft, die Wirkung des Sozialistengesetzes geradezu aufhebt. Und wie wird so ein Ausgewiesener behandelt? Wo er sich niederläßt, wird er politisch bewacht, die Polizei verfolgt ihn auf Schritt und Tritt. Und hat er Arbeit gefunden, dann kommt die Polizei und warnt den Arbeitgeber, der den Ausgewiesenen womöglich aus der Arbeit entläßt. Das verbittert, meine Herren. Ich selber bin auch gehetzt worden 25 Jahre lang, aber niemals bin ich von größerer Wuth, von größerer Erbitterung gepackt gewesen, als wie ich auf Grund des Belagerungszustandes ausgewiesen worden bin von Haus und Hof und Geschäft, und nicht (Fortsetzung des Reichstages in der Beilage.)

Herr Vamberger und das Sozialistengesetz.

Die „Fik. Vg.“ schreibt: „Mit uns erkennt Herr Vamberger die Konsequenz an, die in dem Antrag auf Verschärfung des Gesetzes liegt, er — der einrige Befürworter — sieht sich auch genöthigt, das System, das er inauguriert hat, jetzt preiszugeben und zu verurtheilen, er tritt damit den Stad über die eigene politische Vergangenheit. Der Vamberger von 1878 war durchaus nicht der Ansicht, „im Schooße der Nation habe Jeder das Recht, nicht nur zu leben und sich zu ernähren, sondern auch seinen politischen Ueberzeugungen nachzugehen und Niemand habe ein Recht, ihm zuzusagen, so lange er sich nicht vergeisse an Autoritäten, an Gesetz und Recht“; der Vamberger von 1878 rief den Sozialdemokraten zu: Ihr verleugnet den Staat, also hat der Staat das Recht, Euch auch zu verleugnen! Heute nennt er das eine Aufassung, „bei der es eigentlich nur darauf ankommt, wer eigentlich die Gewalt hat, der Standpunkt des französischen Absolutismus“ — des Jakobinerthums nicht minder — „der jetzt wieder modern wird: l'etat c'est moi (der Staat bin ich). Ja, diesem verwerflichen Standpunkt dankt das Gesetz gegen die Sozialdemokratie, dessen die Kulturkampf- und die Antipolengesetze ihr Dasein, und das Schlagwort: „nationale Interessen, nationale Zwecke“, aber dessen Mißbrauch jetzt Herr Vamberger so hochgradig entrüftet ist, hat niemand verwunderlicher im Munde geführt, als er und seine Freunde, als sie noch ungrätigert Herrn Delbrück der Seite des „Heros des Jahrhunderts“, des „providentialen Mannes“ sahen. Auch dem Weisler, der sein Werk vertritt und als eine Verirrung beklagt, können wir nur sagen: Ex ore tuo to judicio. (Mit deinen eigenen Worten spreche ich dir dein Urtheil.) Seine späte Einsicht und Reue in Ehren, aber die Vertheidigung, die er auf sich geladen hat, ist damit nicht von ihm genommen; die Geschichte kennt die mitdernden Umstände nicht, mit denen unter dem Eindruck glänzender Vorbildigkeit die Mittel so freigebig ist, sie

sagt unerbittlich: Je tiefer der Fall war, desto größer die Sünde."

Was bezwecken die Artikel offizieller Blätter "Gegen Stöcker und Ruckert"? Sie sollten ein wenig den liberalen Vorkämpfer, der durch das Triumphgeschrei des Stöcker und der Ruckert's sich vor den Kopf geschoben sah, beschwichtigen. Das Stöcker'sche Werk der Stadtmitteln hat triumphiert und ihm schließen sich jetzt auch die Führer der Nationalliberalen, v. Bennigsen, Wiquel und die anderen an. Der von diesen mitunterzeichnete Aufruf beginnt mit den Worten:

Mit Genehmigung Ihrer königlichen Hoheiten des Prinzen und der Frau Prinzessin Wilhelm, an Höflichkeit von vielen Seiten Bitten um Hilfe für die Arbeiten der inneren Stadtmitteln zu Gunsten der verarmten und der Kirche entfremdeten Volksmassen gestattet worden sind, wird folgender Aufruf zur öffentlichen Kenntnis gebracht, durch welchen alle auf christlichem, evangelischem Grunde stehenden Anschauungen zu einem gemeinsamen Werte christlicher Liebe vereinigt werden sollen."

Der "christlich evangelische Grund" ist der Glaube an Jesus Christus als den eingeborenen Sohn Gottes und die erlösende Kraft des Blutes Jesu.

Der Aufruf schildert den furchtbaren Nothstand, der Abhilfe bedarf, und schließt mit den Worten:

"Es gilt nun, unter dem lebendigen Antrieb, welchen wir von der hochberühmten Theilnahme Ihrer königlichen Hoheiten empfangen haben, diese Bitte um Hilfe freudig und thätig zu verbreiten. Der Nothstand ist groß; aber die Hilfe kommt noch nicht zu spät, und der Segen ist gewiß. Wer Liebe thut, der erntet Freude, Vastet uns Gutes thun an Jedermann, allermeist an des Glaubens Genossen."

Zu der Unterzeichnung des Aufrufs durch die Führer der Nationalliberalen bemerkt die "Nation":

"Der Vorgang ist lehrreich; er beweist von neuem, welchen Rückhalt die nationalliberale Partei bei der Bekämpfung reaktionärer Bestrebungen zu gemäßen im Stande ist. Diese Partei, die die Kraft verloren hat, sich irgend einem Unternehmen entgegen zu stellen, das auf hohe Protektion zu rechnen hat, — und mögen die Tendenzen desselben auch noch so wenig zu billigen sein, — sie findet stets jenes Wankelmut, durch welches es möglich ist, einem gesinnungslosen Ausbarren zu entschlüpfen. Freilich muß jeder liberale Mann Herrn Stöcker bekämpfen, und freilich wird selbst mancher verhandliche Konfessionelle sich befinden, mit Herrn Stöcker gemeinsam zu arbeiten, bis alles befreit sein Blatt der Mittelpartei, allein daraus folgt nicht, daß man nun Stöcker'schen Unternehmungen jede Hilfe entziehen muß; weit gefehlt! Das ist nur die Logik beschränkter Fortschrittsleute. Die feinere Bekämpfung des Herrn Stöcker besteht vielmehr darin, daß man ihn unterstützt und daß man ihn durch diese Unterstützung dann rettungslos zu Grunde richtet. Mit nichts geringerem Schmiedeln sich nämlich die Nationalliberalen als damit, daß es ihnen gerade durch ihre Beteiligung an den Bestrebungen der Stadtmitteln gelingen werde, Herrn Stöcker von der Leitung dieses Instituts zu verdrängen. Die Konfessionellen von der Farbe der "Kreuzzeitung haben für diesen Plan nur Hohn und Spott; und wir möchten glauben, daß dieser Hohn und dieser Spott nur allzu berechtigt sind. Es giebt kaum bei uns einen Erfolg der Reaktion und reaktionärer Tendenzen,

bei dem nicht die Nationalliberalen stets durch das gleiche Wandeln hilfreich mitgewirkt hätten; rüsten sich die konservativen Sturmkolonnen zu einem neuen Vorstoß, so laufen unweigerlich die Nationalliberalen hinzu unter dem blühenden Vorzeichen: ihr Wuthun würde alles Unglück in Glück verwandeln; wenn sie im Heere der Reaktion marschirten, so würden sie alle Ausschreitungen der Reaktionsäre verhindern. Davon kann später freilich keine Rede sein; und jene Sturmkolonnen, die ihre Vereinfachung zum Halt, vielleicht zum Zurückweichen gezwungen hätte, sie werden nur um so selbstbewußter und ihr Anprall wird um so gefährlicher, weil es ihnen stets möglich ist, jene klugen Freunde, die sich hemmend an ihre Seiten bestreuten, den Vorstoß verschärfend allmählich mit vorwärts zu reißen. So wird es voraussichtlich auch diesmal sein; nationalliberale Geld wird die Stöckerischen Kassen füllen, und die Stöckerischen Bestrebungen werden einen um so festeren Rückhalt gewinnen, weil thatsächlich auch die nationalliberale Partei sich in ihren Dienst zu stellen scheint."

Preussischer Gesandtschaftsbericht über die Erleichterung der nach öffentlichen Rechte zur Unterhaltung der Volksschulen Verpflichteten ist aus der Staatsklasse ein jährlicher Beitrag zu der Befolgung der Lehrer und Lehrerinnen an diesen Schulen zu zahlen: 1. für einen alleinstehenden sowie für einen ersten ordentlichen Lehrer 400 Mk., 2. für einen anderen ordentlichen Lehrer 200 Mk., 3. für eine Lehrerin sowie für einen Hülfslehrer 100 Mk. § 5. Die Erhebung eines Schulgeldes bei Volksschulen findet fortan nicht statt. Nicht ausgeschlossen wird durch diese Vorschriften die Erhebung eines Schulgeldes für solche Kinder, welche innerhalb des Bezirkes der von ihnen besuchten Schule nicht einheimisch sind. § 6. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Oktober 1888 in Kraft u. s. w.

Zu den Auseinandersetzungen zwischen der deutschen und der schweizerischen Regierung, welche Herr v. Puttkamer in der Freiheitsglocke des Reichstages anfangs, äußert sich der "Bund", Organ der schweizer Bundesregierung, wie folgt: "Wir haben gegen die Ausführungen des Herrn v. Puttkamer in erster Linie zu bemerken, daß keine schweizerischen Behörden, das heißt keine Organe des Bundes, in Frage stehen. Der Zürcherische Polizeihauptmann Fischer ist ein kantonaler Beamter, und wenn er über die Unternehmung Schröder und Haupt Mittheilungen gemacht, so geschah dies ohne Wissen der Bundesbehörden. Die amtliche Unterzeichnung hat allerdings unzweifelhaft festgesetzt, daß Schröder und Haupt deutsche Polizeispiegel waren und von Berlin aus, und zwar recht gut besoldet wurden. Infolge dessen hat der Zürcherische Beamte die Akten dem Bundesrath überwiesen, der in seiner Sitzung vom letzten Freitag Christian Haupt, Alfred Ehrenberg, Peter Emil Schopen und Ignaz Wägler aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft ausgewiesen hat und zwar auf Grund von Artikel 70 der Bundesverfassung. Ehrenberg und Schopen, welche flüchtig geworden, stehen in starkem Verdacht, als Spiegel gedient zu haben; bezüglich des Haupt ist dies erwiesen und ebenso bezüglich des Schröder, der nicht ausgewiesen werden konnte, weil er das schweizer Bürgerrecht ermorben und sich in der Gemeinde Nestland eingekauft hat. Schröder soll regelmäßig monatlich 250 Frks. von der Berliner Polizei bezogen haben und lebt in Zürich sehr behäbig. Er hat

großen Einfluß und hat unter anderem auch den letztjährigen Tischlerstreit in Bern eingeleitet und durch einen Sendung organisiren lassen. Da das mangelhafte Bundesstrafrecht von 1863 keine rechte Handhabe bietet für die strafrechtliche Verfolgung, so dürfte Schröder wohl den Gerichten des Kantons Zürich überwiegen werden, um nach den Bestimmungen des kantonalen Rechts abgerichtet zu werden. Die Umtriebe dieser beiden Spiegel sind offenkundige Thatfachen. Ob nun Polizeihauptmann Fischer sich einer Taktlosigkeit schuldig gemacht, wenn er den Herren Bebel und Singer authentische Mittheilungen machte, können wir heute um so weniger beurtheilen, als wir Inbald und Form jener Mittheilungen noch nicht genauer kennen. In jedem Fall ist das nebenstächlich gegenüber dem Umstand, daß eben alles wahr ist, daß die deutsche Polizei Spiegel in der Schweiz hat und besoldet, die als Agenten provocateurs Ruhe und Ordnung gefährden, das Land kompromittiren, künftliche Anarchisten heranzubilden und, wie z. B. Schröder es gethan, mit Dynamit hantiren. Herr von Puttkamer hat selbst zugeben müssen, daß die Berliner Polizei solche Agenten hatte und daß sie nicht immer Brantien seien. Wenn sich also Jemand beklagen kann, so sind es wir, die wir unter dieser Institution viel zu leiden haben."

Aus Zürich schreibt man der "Frankf. Zig.": Zur Würdigung der Angriffe des Minister v. Puttkamer gegen die Schweiz wird es dienlich sein, Folgendes zu erfahren: Längst hatte die sozialistische Parteileitung in Zürich eine Liste von zwölf Spiegeln in Händen, nur Haupt fehlte, und obwohl verdächtig, konnten keine Beweise gegen ihn aufgebracht werden. Man entsloß sich zu einem Mittel, wie es eben gegenüber feigen Subjekten vom Schlage dieser Leute amenablest ist, zur Ueberumpelung. In einer gemüthlichen Zusammenkunft wurde plötzlich gestraft, was, falls ein Spion unter den Hauptern wäre, zu thun sei. Jedermann — auch Haupt — erklärte, alsdann sei eine Hausdurchsuchung notwendig. Jetzt hieß es: "Gut, wir unterwerfen uns alle dem Urtheil und es ist dessen Vollstreckung nöthig; denn alle Anzeichen für Verrath unter uns sind vorhanden. Haupt, wir fangen bei Dir an!" Augenblicklich kniete Haupt zusammen, weinte und bat um Schonung. Was er auslieferte, geschah alles freiwillig. Auch seine Reise nach Zürich war die Folge seiner Entschlüsse; er wollte sich verantworten, denn ihm lag sehr viel daran, in Gens sein Geschäft in Kohlen, Holz und Spinnstoffen fortzubringen zu können. Hier angekommen, wurde er mit Weidenslieferung der Polizei signalisirt. Sie verhaftete ihn unter Direktion des Bundesrathes. Ganz ebenso, ohne jegliche Zwangsmittel, einzig durch die Macht der plötzlich hereinbrechenden Wahrheit gegenüber der Lüge haben diese "Strolche" auch Schröder entlarvt. Beiläufig war dieser Schröder beim Schlosserstreit einer der Hauptheber vor der Hauptwache und im Schützenhaus wie auch bei anderer Gelegenheit rief er zur Anwendung von Dynamit, wozon er stets Patronen (aus deutscher Fabrik geliefert) bei sich zu tragen behauptete. Schröder hat schriftlich die Freiwilligkeit seiner Geständnisse bezeugt. Bei ihm mußte auf Denunziation hin Hausdurchsuchung gehalten werden des Dynamits wegen. Die Polizei fand trotz hausenem verbrannter Briefe noch Beweise genug, daß er einerseits mit der Berliner Polizei, andererseits mit Anarchisten wie Kaufmann verkehrte. Haupt ist Freitag, nicht auf deutsches Gebiet,

Am Flusse.

Novelle von F. von Sengel.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Sie ließ sich nicht irren machen, kammerte sich wenig um sein oft wiederholtes, geringfügiges: "Du wirst nie Etwas verstehen!" um sein spitziges Lachen und um seine ersten Belästigungen. Alle kleine Zwiste zwischen ihr und Wolfgang entzogen jedoch aus dieser Verschiedenheit ihrer Naturen. Anton trat dann meist als verbohrendes Element dazwischen und ihm gelang es oft, die Gegner zu befähigen. Die Väter wählten natürlich von dem kleinen Kriege des "Doktors" mit der "Schwarmerin", und lachten oft darüber, denn das gute Einvernehmen der Kinder litt am Ende doch nicht viel dabei.

Wie ein Blitzstrahl aus heiterem Himmel kam allen Dreien die Entdeckung, daß Wolfgang und Anton nach der Stadt auf die Schule kommen sollten, um mehrere Jahre dort zu bleiben. Es war oft davon gesprochen worden, Wolfgang hatte sich lange darauf gefreut, Anton nur mit Schrecken davon gedocht, und Johanna immer trübend gemeint, es werde schließlich nicht dazu kommen, aber die Trennung kam und dauerte länger als man gedacht, da selbst die Ferien nicht in der Heimat zu gebracht wurden. — Wolten benutzte sie immer zu einer Reise mit seinen Söhnen.

Johanna's Leben ward nach dem Scheiden ihrer Gespielen ein viel eintönigeres, und wenn sie sich auch auf den Wunsch ihres Vaters mehr ihren Altersgenossen näherte, so war doch ihre ganze Natur nicht dazu angelegt, Freundschaft mit diesen zu schließen, besonders da sie die Persönlichkeit, welche sie über den Vater ausübte, auch bei ihnen geltend zu machen suchte, und sie ihre Ueberlegenheit in Klugheit fühlte. Man verstand Johanna oft nicht und fand immer an ihr zu tadeln. Besonders die Mütter und die alten Jungfern waren ihr wenig gewogen. Sie sah eben nicht gern, daß ihre Söhne und Neffen über die schöne Majors-

tochter die reichen Mädchen vernachlässigten, und ihre eigenen Töchter und Nichten bei den jungen Gutbesitzern weniger beliebt waren als Johanna. "Von Schönheit lebt man nicht," sagten sie, die bis auf den Keller wußten was der Major besaß — und dies war nicht viel, sein Gut war klein und unbedeutend, das Weidenhaus eine alte Baracke ohne Werth. "Ueberdies, was ist denn so schön an Johanna Arnfeld, das Du so sehr sprichst und sie bewunderst? Doch nicht die dunklen, so unheimlichen Augen, oder ihr krauses Ziegenhaar? Vielleicht ihr Mund, das Oval ihres Gesichtes oder ihre Stirn? Nun ja, sie mag keine Jügel haben, aber die matte Blässe, noch mehr ihr spöttisches Lachen verdirbt alles. Nein, schon ist Johanna Arnfeld nicht!" So sagten die weisen Mütter des Dorfes, wenn sie Johanna mit den anderen Mädchen verglichen. Und dann — ihr Betragen! Ihre Art und Weise! Nichts kann sie thun wie Andere! Welches junge anständige Mädchen sieht man je wie sie, bei stürmischem Wetter dazu noch, in einem schwachen Kahn ganz allein auf dem Flusse fahren, oder Tage lang durch Feld und Wald streichen? Das ist unweidlich im höchsten Grade! Und hat man je gesehen, daß ein so vermögensloses Mädchen mit den jungen Männern ein Spiel treibt, wie Johanna? Gätte sie nicht froh sein müssen, wenn einer sie als Gattin heimführte? Aber nein, sie lacht sie mit tausend Teufeleien, um sie dann kurz und spöttisch abzuweisen. Wo dich noch hinführt! — Ja, wer kann es wissen? — Johanna Arnfeld war zwanzig Jahre alt geworden ohne sich zu bessern. Selbst ihr Vater, der zu altern anfang und sie gern vor seinem Tode glücklich verheiratet gesehen hätte, wünschte sie zuweilen Kindern ähnlicher, war aber im Grunde doch froh, sein Kind für sich allein zu behalten, dessen Mädchen ihm seine Tage verhöhnete.

Als Anton Wolten nach einigen Jahren, lange vor seinem Bruder, der wissenschaftliche Studien machte und noch auf der Universität war, nach dem väterlichen Gute zurückkam, wo er seine auf der landwirtschaftlichen Schule erworbenen Kenntnisse nur praktisch verwenden sollte, ward das alte Verhältnis, das durch Briefe

unterhalten worden war, zwischen ihm und Johanna sofort wieder hergestellt. Wolfgang hingegen hatte nie eine Zeile mit der Jugendgesellschaft gewechselt. Anton fand in ihr die Geliebtein seiner Knabenjahre wieder, die er nie vergessen hatte, und sie liebte seine gerade offene Weise und die treuherrliche Art, wie er sich zu ihrem Mitter aufwarf, die nie etwas Gesuchtes hatte. Er war auch der Einzige von allen jungen Männern, der nicht zur Heirath ihres Vorgesetzten diente. Kein Wunder, daß man bald nach seiner Rückkehr fürsterte, Anton Wolten werde wohl die schöne Johanna heimführen.

Das Wolten'sche Gut lag nahe am Flusse, es war ein im modernen Stil gebautes Haus, das mit dem weitläufigen Leseonomiegebäude, dem großen Hofraume und Garten einen auffallenden Gegensatz bildete und von der gelegenen Wohnabendeit des Besitzers ebenso deutlich sprach, wie das andere von den beschränkten Mitteln des Majors.

"Jetzt fängt die Kinderzeit wieder an!" rief Johanna, als sie sich dem Ufer näherten, und der Garten nebst dem daran stehenden Walde in seiner ganzen Majestät vor ihren Blicken ausgebreitet lag. "Wie freue ich mich! Wie wollen wir im Walde herumlaufen! Jetzt wieder zu Dreien, und Wolfgang spielt wieder dem Schullehrer, wie früher! Weißt Du noch, Wolfgang?"

"Gewiß," erwiderte er mit einem sonderbaren Lächeln, das schon öfter an diesem Morgen seine Lippen umspielt hatte, wenn Johanna in ihrer lebhaften, enthusiastischen Weise die kleinen Ereignisse der Vergangenheit gar so wichtig machte, die Ereignisse, welche er längst vergessen hatte, ein Lächeln war es, von dem man nicht entscheiden konnte, ob Bemerkung oder Bemerkung es hervorrief. "Gewiß, Johanna," sagte er, "freilich, so wichtig wie Dir sind mir alle diese Dinge nicht geblieben; Du darfst aber nicht vergessen, daß das Leben Anderes von dem Andern verlangt als von der Frau, und daß, was Dir groß und wichtig ist, es nur scheint, weil Deine Phantasie es vergrößert und ausschmückt."

(Fortsetzung folgt.)

Bettfedern und Daunen

in jeder Preislage empfiehlt billigt

Friedrich Hoting,

Wilhelmshaven, Oldenburgerstr. 14.

Schrauben- Schlittschuhe

pro Paar 1,25, 1,50 und
1,75 Mark
empfiehlt in feiner Waare

H. Vater,
Neubremen.

Hotel „Zum Banter Schlüssel“.

Mittwoch, den 8. Februar, Abends 8 Uhr:

Grosser öffentlicher

Masken-Ball.

Grosse humor. Aufführungen.

Entree für Herren 1 Mark. Damen u. Zuschauer 50 Pfg.

Schulpflichtige Kinder haben keinen Zutritt.
Maskengarderobe ist in großer Auswahl am Ballabend im
Sofale zu haben.

Es ladet ergebenst ein

Frau Wwe. Winter.

Unzweifelhaft

kauft man die billigsten Damen-Winter-Mäntel,
Herren-Paletots und Jacketts bei

Ad. Schwabe, Belfort.

Groß ist der Vorrath nicht mehr, aber es soll und
muss geräumt werden.

Schlittschuhe

jeder Art halte stets in großer Auswahl in meiner Filiale in Bel-
fort, Werftstraße, auf Lager und empfehle solche zu den niedrigsten
Preisen.

B. Grashorn.

Geschäfts-Gröpfung.

Mit dem heutigen Tage eröffnete ich Werftstraße 12 ein
Klempner-Geschäft.

Es wird mein Bestreben sein, nur gute und dauerhafte
Waare zu liefern, bitte deshalb, mein Unternehmen gütigst unterstützen
zu wollen. — Reparaturen prompt und billig.
Bant, den 27. Januar 1888.

J. Müller, Klempner.

Maler-Gesangverein „Flora“.

Großer

Masken-Ball

am Montag, 6. Februar,

Abends 8 Uhr,

im Vereinslokale, „Burg Hohenzollern“.

Zur Aufführung kommt unter Anderem:

„Pater Gabriel“, „Die tapperen Landsoldaten“,
„Die schöne Galathé“ u. s. w.

Karten für maskirte Herren à 1,25 Mt., für maskirte Damen und Zuschauer
à 0,75 Mt., sind bei sämmtlichen Mitgliedern, im Vereinslokale und Abends an der
Kasse zu haben. Zuschauer können nach der Demonstration am Ball teilnehmen.
Vorher ist der Zutritt zum Saal nur maskirt gestattet.

Es ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

Am Sonntag, den 5. Februar:

Großer öffentlicher Ball,

wozu freundlichst einladet

Lothringen.

C. Böttcher.

Germania-Halle.

Am Sonntag, den 5. Februar:

Grosse öffentliche Tanzmusik.

Neu-Bremen.

H. Vater.

Gasthof Sedan.

Am Sonntag, den 5. Februar:

Grosser öffentlicher Ball.

Dazu ladet ergebenst ein

F. Krause.

Wwe. Winter's

Hotel „Zum Banter Schlüssel“, Belfort.

Heute Sonntag, den 5. Februar:

Großer öffentlicher

BALL.

Wwe. Winter.

Volksgarten Kopperhörn.

Am Sonntag, den 5. Februar:

Großer öffentlicher Ball,

wozu freundlichst einladet

H. Th. Kuper.

Central-Halle Belfort.

Am Sonntag, den 5. Februar:

Deffentlicher Ball.

Carl Zwingmann.

Streichfertige Oelfarben,
trockene Farben in allergrößter
Auswahl.

Feine Copal- u. Bernsteineinlage,
sowie sämmtliche Utensilien zur
Malerei empfiehlt

Carl Bamberger,
Wilhelmshaven,

Wismarstraße 25,
Spezial-Geschäft in Farben und
Malereutensilien

Pflaumen,
Birnen,
Äpfel,

in guter geborster Waare, empfiehlt

Loundrich. R. Schöpke.

H. Pöckelreich, (Rippenstücke),
sowie sämmtliche

Wurstwaren

empfiehlt

Loundrich. R. Schöpke.

H. Sauerköhl,

Grüne Bohnen,

Zweifeltalg

empfiehlt

Loundrich. R. Schöpke.

Äpfelkuchen,

Feigen,

Datteln

empfiehlt

Loundrich. R. Schöpke.

Amittich konsejionirri's

An- u. Rückkaufsgeschäft

von neuen und getragenen Kleidungsstücken,
Leppichen, Uhren, Gold- und Schmuckstücken

von **F. Krüger.**

Belfort, Ankerstraße.

Die Bier-Niederlage

von
G. Endelmann,
Königstrasse 47,

Faß- und Flaschenbier

aus der Brauerei von Th. Heitföter, Jever,

33 Flaschen 3 Mt.

Dortmunder Aktienbier, 20 Fl. 3 Mt.

Bayrisch Bier aus der Brauerei von

Frans Erich, Erlangen, 20 Fl. 3 Mt.

Elsterwasser eigener Fabrik.

Harzer Königbrunnen.

Wiederverkäufern Rabatt.

H. Krankenberg,

Belfort, Ankerstraße.

empfiehlt sein Lager in guten

dauerhaften Sohlen u. allen

Schuhmacherartikeln zu

den billigsten Preisen.

Zentral-Arten- u. Sterbeunter-

stützungskasse deutscher Schiffbauer.

(G. V.)

(Verf. Verwaltungsr. Wilhelmshaven.)

Sonntag, den 5. Februar 1888:

Hebung der Beiträge.

Die Beiträge werden von dem Kassen-

boten Dubeu eingeholt, sowie von dem

Kassierer entgegengenommen.

Der Vorstand.

Verantwortlich für Redaktion und Verlag

H. Krüger in Bant.

Preis von 4. Koar 1 G. in Braunschweig.

Hierzu 1 Beilage.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

durch gerichtliches Erkenntnis, mein, meine Herren, lediglich nach Willkür der Polizei, einer Polizei, die einfach detriert: Ich will es so. Die Ihr Belagerungszustand wäret, hätten Sie gerade erfahren können in den ersten Jahren desselben. Als diese neue Taktik der Regierung ihren Anfang nahm, da war das sozialistische Heer zerstreut. Wenn wir jetzt wieder ein gemalmtes Heer haben, wem haben wir es zu danken? Den Berliner Ausgewiesenen, der geschändeten Agitation derselben. M. D., die Regierung wirft uns Mangel vor an sozialreformerischen, ersten Bestrebungen, wir seien nur revolutionär, deshalb müßte sie schärfere Waffen gegen uns brauchen. Ja, m. D., da sagt nun wieder Herr von Haldorf, wir träten jetzt gemäßigter auf in Folge des Sozialistengesetzes. Ja, m. D., gegen solche Logik kämpfen Götter selbst vergebens. Treten wir gemäßig auf, dann lacht man uns durch schärfere Waffen zu reizen, treten wir nicht gemäßig auf, dann beruft man sich erst recht darauf. Bei solchem Kreise, in welchem sich Ihre Logik bewegt, können wir machen, was wir wollen, es wird uns nichts helfen. Redner kommt dann auf die Sozialreform der Regierung zu sprechen. Ja, wer die Motive Ihres Krankenstiftungsgesetzes, Ihrer Unfallgesetz und Ihrer „Kronung“ des Gebäudes lieh, der sieht doch, daß es sich für Sie nur um eine verbesserte Armenpflege handelt, die mit dem großen Wortswall von sozialistischen Phrasen zu einem großen Werke aufgebauscht wird. Denn was in den Motiven all dieser Gesetze von der mangelnden Fürsorge des Kapitals für den Arbeiter darin steht, das könnte ebenso gut aus Karl Marx abgelesen sein. (Sehr richtig, links.) Dabei nehmen Sie dem Arbeiter die Koalitionsfreiheit. Der Streikverbot des Herrn v. Puttkamer, welcher der Gewerbeordnung total widerspricht, macht das Koalitionsrecht völlig illusorisch. Und auch in der liberalen Presse ist gegen diese Beschränkung der Koalitionsfreiheit nur vereinzelt Widerspruch erhoben worden. Wie nicht einmal wahrhafte Unterjochungsstellen der Arbeiter von Ihnen gesucht werden, zeigt das Beispiel der Buchdrucker-Kassen. (Redner läßt sich näher über die Art, wie diesen Kassen die Gesetze genommen wird, aus.) Sie richten systematisch unsere Kassen zu Grunde, obwohl diese mehr leisten, als Ihre Kassen. Und während Sie unsere Vereinigungen tödt machen, da streuen Sie die Arbeiter-Verbindungen einer schrankenlosen Freiheit. Deren Verbände sind allüberall organisiert, in Verbänden, unter den Augen der Polizei, mit Unterstützung der Behörden. Und diese Verbände treten zu einander in Beziehungen und kein Staatsanwalt steht danach. (Heiterkeit.) Und in Ratisbon rath sogar ein Staatsanwalt, ein Wächter des Gesetzes, den säkularisierten Verbänden, sich zu den Wahlen zusammen zu thun. Gerade der Wächter des Gesetzes übertritt selbst das Gesetz! Und als die Arbeiter-Vereine im vorigen Jahre nach dem Riederwald-Denkmal walfahrten, und von der Herr Oberbürgermeister Riquel dort Reden hielt, hat da eine Frau M. D. zu dieser Versammlung unter freiem Himmel die Genehmigung nachgeholt? Vor den Augen der Wächter des Gesetzes übertritten die Kartellbrüder das Gesetz. Und Niemand schreit gegen sie ein. Sollen da die Arbeiter Vertrauen haben, wenn sie eine so ungleichartige Behandlung wahrnehmen? Der sächsische Herr Generalstaatsanwalt Wald sagte, in St. Gallen sei Hochverrath geplant worden. Ja, Herr Heid, wenn das der Fall wäre, dann stünde ich wohl nicht hier. Sie thun auch immer gerade so, als ob das Deutsche Reich wehrlos wäre, und als ob das gemeine Recht Ihnen gar keine Waffen gäbe. Herr v. Puttkamer hat jüzt, was ich in St. Gallen gesagt habe. Im Zürich ist Herr von Puttkamer überhaupt groß. Eine Anrede, die ich über eine lange, viele Jahrzehnte dauernde Entwicklung geäußert habe, wird mir dahin ausgelegt, als ob ich Gewalt plane, auch aus Respekten meines Freundes Liebknecht in St. Gallen über den Anarchismus haben Sie beanstanden wollen, daß er auf Gewalt hane. Nun, was schreibt denn mein Freund Liebknecht? „Die Gewalt ist kein revolutionärer Akt, die Gewalt ist viel häufiger ein reaktionärer als revolutionärer Faktor gewesen. Die neuen Ideen hatten stets die Gewalt gegen sich.“ Die Regierung nennt uns in den Motiven jetzt nicht mehr Sozialdemokraten, sondern Sozialrevolutionäre. Sie entnimmt damit aus der Mithäse der Anarchisten, die gerade sich im Gegensatz zu uns Sozialrevolutionäre nennen, eine Waffe gegen uns. Auch das Begrüßungstelegramm nach Winois hat Herr von Puttkamer gegen uns verworfen. Nun, meine Herren, ich halte gewiß nicht allzu viel von den deutschen Gerichten. Aber ich glaube doch, daß kein deutscher Gerichtshof jene Leute in Chicago verurtheilt hätte, weil ihre Schuld nicht genügend bewiesen war. In der ganzen Welt hat sich ja Bewegung gegen Ausführung des Todesurtheils gezeigt (Widerspruch rechts), ja, und nicht nur Sozialdemokraten waren es, die um Begrüßung boten, sondern auch ganz angesehenen Leute. Und, meine Herren, was wollen Sie denn von uns? Hat nicht der Fürst Reichsfürst für die Bande Hochverräther verurtheilt, die den Anschlag gegen den Vattenberger ausübten? Und außerdem: die in Chicago haben doch wenigstens für ihre Ueberzeugung gehandelt, die Hochverräther gegen den Vattenberger dagegen handelten für Geld, im Solde des russischen Rubels! (Beifall und sehr richtig!) Das Wort vom Weirich von Rußland stammt nicht von

Sozialdemokraten, meine Herren, sondern von der „Köln. Zeitung“! (Beifall.) Um zu schäffern, was revolutionär sei, schäffert Redner sojann das Hochkommen des brandenburgischen Adels und dessen Widerstand gegen die Hohenzollern. „Jochimke, Jochimke, hüte Di, lange wir Di, hange wir Di.“ Und Sie hätten ihn in der That gehent! (Unruhe rechts.) Ja, meine Herren, das ist schon lange her, aber Sie gehören ja überhaupt einer längst vergangenen Zeit an! (Lebhafter Beifall.) Redner erinnert dann auch an die Adels-Revolution in Rußland und Schweden. Im Jahre 1801 haben Mitglieder des ersten russischen Adels an der Ermordung Paul's I. theilgenommen unter Führung eines Herrn von Bennigsen. (Große Heiterkeit.) Sehen Sie sich doch Ihren eigenen Spiegel an! Jetzt streich sind Sie in der Nacht und sind befriedigt! Aber nicht dies der Adel war zu seinen Zeiten revolutionär, sondern auch für die bürgerliche Demokratie gab es eine Zeit, wo sie für revolutionär gehalten und ausgeführt wurde, obwohl sie nichts weiter wollten, als verfassungsmäßige Zustände, die Zeiten nach 1815. Und was hat Herr (zu den Nationalliberalen) Die Demoman im Frankfurter Parlament gesagt? Er hat die Republik als das Ziel seiner Bestimmungsgesellschaften hingestellt. Mit denselben Augen, mit denen damals die Verfassungsgesetze angesehen wurden, werden wir heute von Ihnen angesehen. Auch Lothar Bucher hat an den Magistrat in Stolp einen Brief geschrieben, in dem es hieß, wenn mit dem passiven Widerstand nichts zu machen sei, müße die Gewalt heran. In 6 Monaten verurtheilt, entließ er. Und, meine Herren, ich kenne ein Mitglied dieses Hauses, welches in der Koalitionszeit sagte, man müsse den König an den ersten besten Laternenpfahl hängen. (Unruhe. Rufe: war ein Mitglied der nationalliberalen Partei.) Präsident von Wedell rufte den Redner wegen dieser gegen ein Mitglied des Hauses gerichteten und unbewiesenen hingestellten Behauptung zur Ordnung. Abg. Wedell (fortsetzend): Die liberale Presse hat damals weit rückfälliger sich ausgeäuert, als dies seitens der sozialdemokratischen Presse jetzt geschieht. Ich erinnere mich einer Illustration, wo Blind seine Waise auf den Fürsten Bismarck anlegt, der Trüffel aber tritt dazwischen und sagt: Halt, der gehört mir! (Stürmische Heiterkeit.) Was hat denn Emil Ritterhaus, der jetzt so patriotische Dichter, bei dem Abgeordnetenestete in Köln gelungen und gewollt: „daß ein Weichsel der Telle wächst, für jeden Götter einer!“ Der Weiser, m. D., das war der Fürst Bismarck! (Heiterkeit.) Der Redner geht dann weiter direkt auf die Begründung der Vorlage ein und sucht zunächst nachzuweisen, wie der Bundesrath, und sogar ein der Justiz angehöriges Mitglied desselben, Herr Held, nicht einmal genau wußten, wie die Gerichte in Sachen des Sozialistengesetzes urtheilt hätten. Ebenso ergebe es den Mitgliedern des Hauses. Das Gesetz enthalte nachweislich eine ganze Reihe von Paragrafen, auf Grund deren seit neun Jahren gar keine Verurteilung erfolgt sei. (Abg. Waraquadjen nicht.) Ja, Herr Marquardsen nicht, und da beantragen Sie Verschärfungen und der sächsische Staatsanwalt Herr Held begründet diese Verschärfungen, als ob die Zahl der Fälle sich wer weiß wie sehr erhöht hätten. Und andererseits, m. D., sind Verurteilungen erfolgt zu 4 Jahren für Verbreitung nur einer einzigen Nummer des „Sozialdemokrat.“ Und da wollen Sie noch Verschärfungen? Sie sagen, daß man auf Grund der bisherigen Bestimmungen noch nicht hart genug bestraft werden könnte und daß man deshalb das Strafminimum erhöhen müsse. Nun, da will ich Ihnen ein Beispiel einführen. In Altona war einem Wanne nachgewiesen, daß er 26 mal den „Sozialdemokrat“ in Wassen verbreitete. Der Staatsanwalt sagte: 26 mal 1/2 Jahre macht 13 Jahre, da wollen wir dem armen Keil 6 Jahre zuthun. Das Gericht erkannte auf nur 3 1/2 Jahre. Ja, daraus sehen Sie doch, daß die Strafe von dem Ermessen des Gerichts abhängt, und daß die Minimumstrafe an sich gar nicht zu niedrig bemessen ist. Sie wollen das Minimum auf zwei Jahre erhöhen. Also zu zwei Jahren soll der Richter verurtheilen müssen auch bei dem geringfügigsten Verstoß einer sozialdemokratischen Schrift gegen das Sozialistengesetz. Das ist ja schlimmer als die bodenlospernische Folgeordnung Karls V.! Redner sucht nachzuweisen, wie diese ganze Vorlage, speziell die Expropriation, den peinlichsten Eindruck im Auslande gemacht habe. Er beruft sich dabei namentlich auf das konservative Wiener „Waterland“, welches in diesem Gesetz eine Bankrotterklärung an Moral und Intelligenz erblickt. Eine Wochenschrift genau so wie die Expropriation sei die Verfolgung auch von Agitationen im Auslande nach § 20a. Das Sozialistengesetz werde dadurch ins Ausland übertragen. Auch seien die Deutschen im Auslande, wenn sie dann hierher kommen und wegen geheimer Verbindungen im Auslande angeklagt werden, schlimmer daran, als die im Inlande. Und wenn auch wirklich gar nichts Besonderes im Auslande geschehen ist, so genügt die Andeutung eines solchen im Dunke der deutschen Polizei stehenden Schattes, der als Spion den Verhandlungen beigezogen hat, um den Mann unglücklich zu machen. Weiter kritisiert Redner die Art, wie die Gerichte die „Verbreitung“ sozialdemokratischer Druckschriften und die Mithäse dazu auflassen. Und da wollte man sogar auch in dieser Beziehung noch Verschärfungen. Herr v. Puttkamer selber machte sich nach der Auslegung mancher Gerichte doch

eigentlich der Verbreitung, resp. der „Mithäse“ schuldig. Er, Redner, werde sich freuen, Herrn von Puttkamer mal in Pflügen zu sehen. (Große Heiterkeit.) Tacitus habe es als ein sehr charakteristisches Zeichen des Niederganges des römischen Reiches bezeichnet, wie damals die Hofeitelgebe von den Richtern ausgelegt wurden. Nun, meine Herren, wir sind seit Jahrzehnten aus den Ausnahmegerichten nicht herausgekommen, und auch für uns ist das ein Zeichen des tiefsten geistigen Verfalls. Ich komme jetzt, m. D., auf die agents provocateurs. Herr v. Puttkamer hat Thatsachen, die mein Freund Singer zu Ihrer Kenntnis gebracht hat, zu bestreiten nicht gewagt. Er hat nur verneint, daß er, daß die preussische Polizei diese Leute als agents provocateurs engagire. Herr v. Puttkamer hat weiter zugegeben, daß Herr Krüger Chef der politischen Polizei im auswärtigen Amte sei. Er hat gesagt, daß Krüger ein tüchtiger Beamter sei. Und Herr v. Puttkamer wird auch wohl nicht bestreiten, daß Herr Krüger in die Intentionen des Herrn v. Puttkamer und des Reichsfänglers eingeweiht ist. Herr v. Puttkamer befreit das nicht. (Heiterkeit.) Und nun muß und kann ich konstatiren, daß die Herren Krüger und v. Hoode jene Leute in Zürich zu dem Zwecke, als agents provocateurs zu wirken, engagirt haben. (Hört! hört!) Und zwar zu dem Zwecke mit, daß Schröder und Haupt das Minister der Schweiz diskreditiren und die Schweiz dahin bringen, nicht nur die Anarchisten, sondern auch die Sozialdemokraten auszuweisen. Und damit nicht auch Herr Schröder ausgewiesen werden kann, ist Schröder Schweizer Bürger geworden. (Hört! hört!) Deshalb sind nur Haupt und Ehrenberg ausgewiesen worden. Diese Leute haben nicht nur Beweist bekommen, sondern auch Orgelpfeifen. Für ihren Verkehr mit der preussischen Polizei haben sie Teleadressen. Unter anderem die Firma Junagalli hier gegenüber diesem Reichstagsgebäude. Auch Stelmacher und Kaufmann, die elendesten Menschen, fanden im Dienste der preussischen Polizei. Schröder und Stelmacher stonden in den intimsten Beziehungen zu einander. Schröder hat Stelmacher zur Propaganda der That angereizt; Stelmacher ist der Mann, der an den Worten in Floridsdorf und an dem Bankier Oyster theilhaftig war. Weiter ist nachgewiesen, daß Schröder die Arbeiter zu Streiks aufgefordert und veranlaßt hat, Forderungen zu stellen, welche von den Arbeitgebern unmöglich befriedigt werden konnten. Alles das, um die Schweiz zu veranlassen, nicht bloß die Anarchisten, sondern auch die Sozialisten auszuweisen. Herr v. Puttkamer hat mich in Verbindung mit der Ermordung des Polizeiraths Kumpff gebracht. Herr von Puttkamer, der überhaupt in seiner ersten Rede sehr heftig war, obwohl er dabei gleichzeitig freundlich auch etwas niedergeschlagen war (Heiterkeit), gebrauchte überhände, Behen. Ich will ihm nicht folgen. Ich will nur erklären, daß die Arbeiter, welche Schröder und Haupt entlarvt haben, ehrliche, anständige Arbeiter waren (Beifall). Die Arbeiter haben in der Sache sehr rechtlich gehandelt und hätten von Herrn v. Puttkamer vielmehr gelobt werden müssen, statt daß derselbe sie, die wahre Schufte entlarvten, selbst Schufte nannte. Von Haupt theil Redner noch mit, daß derselbe bei den Begräbnissen von politischen Revolutionären die glänzendsten revolutionären Reden gehalten hat. Der Minister v. Puttkamer habe als Verdienst des Wirtens jener letzten Schufte die Bereitung eines in Genf geplanten Attentats auf den russischen Kaiser hervorgehoben. Nun die Sache sei doch etwas anders gewesen. Nur der Zufall hatte die Jarenfamilie nur wenige Minuten später den Saal im Winterpalais, als sie es that, so war das Attentat von Erfolg. (Unruhe rechts.) Meine Herren, ich spreche Ihnen zu lange, aber wenn ich auch vier Stunden spräche, so ist das bei einer für uns so wichtigen Frage mein ganzes Recht. Als Beweis für das, was Alles in Teuffland möglich ist, kann ich Ihnen ferner mittheilen, daß Haupt als Deputierter zu Gefängnis verurtheilt war, daß Haupt das Bürgerrecht der Stadt Genf erworben wollte, da wandte er sich, um Legitimationspapiere zu erlangen, an die Militärbehörde nach Anhalt-Desou, an das Kommando des 93. Anhaltischen Infanterie-Regiments. Und das Kommando gab ihm zur Antwort, die Gefängnisstrafe werde ihm in 150 Mt. Geldstrafe umgewandelt. (Hört! hört! Zurufe.) Sie glauben es nicht? Ich habe das Schreiben gelesen! Und Sie werden die Wahrheit dessen ja leicht erfahren können durch das Auswärtige Amt, durch Herrn v. Bülow. Redner geht jetzt ausführlich auf die Affaire Ehrenberg, des früheren preussischen Offiziers, ein. Dieser Ehrenberg sei mit der französischen Regierung in Verbindung getreten. Er habe Festungspäne (speziell von Biel) angeboten und dann sogar gegen Zahlung von 100 000 Mark angeboten, die deutsche Sozialdemokratie im Falle eines deutsch-französischen Krieges zur Injurierung aufzuwiegen. In Paris scheint nun Lust gehabt zu haben, darauf einzugehen. Ein höherer D. hier kam aus Paris zu einem ihm bekannten Sozialdemokraten nach Deutschland und erkundigte sich, ob denn Ehrenberg unter den Sozialdemokraten Deutschlands eine solche Rolle spiele, daß er solch Angebot machen könne? Er bekam die Antwort, das sei offenbar Schwindel, nur der preussischen Regierung könne es offenbar gelegen kommen, wenn sie dadurch beweisen könnte, daß die sozialdemokratische

ube und k. ter. use. L. per. l. m. ge n, hier t. Geer. f. 3 Mt. rei von 3 Mt. it. batt. g. uten allen zu unterbauer. (aben.) 88: l. Kaffen- in dem ind. kettag schweig.

Partei Hochverrats plane. Ehrenberg wurde daraufhin von Paris aus abgewiesen. Bei der Hausung bei Ehrenberg wurde jedoch ein Plan gefunden, worin es sich um die Verhaftung des „Sozialdemokraten“ gehandelt haben könnte. Ferner fand man bei ihm Kufurze zur Revolution, angefüllt mit den schwersten Verleumdungen deutscher Fürstenthümer. Dieser selbst Mann, der also in der ungläublichsten Weise die Sozialdemokraten aufreiste zur Revolution, dieser selbst Mann hat dann die „Köln. Ztg.“ einen Artikel über Sozialreform geschrieben, in welchem beispielsweise meine Deportation (Bebel's) verlangt wurde. Es ist überhaupt eigentümlich, meine Herren, wie ausgediente Offiziere sich zu Polizeispiondiensten hergeben. (Wiederholte Lärme rechts.) Wie Ehrenberg, so ist es auch ein gewesener Offizier Trautner, der zu Haupt Verzierungen hatte und preussisches Geld bezog. Ich wiederhole, meine Herren, daß alle diese die verworfensten Subjekte sind, die der Erdboden trägt. Auch Reufert, der den Revue der Polizei überleitete, war Redakteur der anarchistischen „Autonomie“ und half die Leute zu den Verbrechen an. R. P., ich denke, ein solches System, welches solche Menschen benutzt, richtet sich selbst. In der Schweiz kann man sich nicht genug wundern, wie deutsche höhere Beamte alle Augenblicke in der Schweiz sind, um „nahe Verwandte“ zu besuchen. Und woraus werden diese Ausgaben bestritten? aus dem Welfenfonds. Höchste Zeit ist es, daß das preussische Abgeordnetenhaus endlich einmal mit diesem Welfenfonds aufräume. Ständal und internationale Wirren schafft ein solches System. Wenn Sie dieses Gesetz wirklich noch einmal genehmigen wollen, meine Herren, (Juryse rechts: ja!) nun, dann wird auch die Zeit kommen, wo Sie es auf das Bitterste bereuen werden, dieses schandwürdige Gesetz gefaßt zu haben! (Bewegung.)

Nach dieser dreißigminütigen Rede nimmt das Wort Minister v. Bülow: Ich weiß nicht, ob es Ihnen bei der Rede, die wir eben gehört haben, ergangen ist wie mir: ich laboriere unter einem gewissen Gefühl der Ermüdung. Diese tonlose Erzählung von Thatsachen, die angeblich passiert sein sollen, die geeignet sind, das Ansehen der preussischen Regierung herabzuwürdigen, kann man vielleicht eine halbe Stunde anhören, aber wenn drei Stunden hintereinander (Juryse links) ganz einseitige Behauptungen aufgestellt werden, wo doch von Beweisen gar keine Rede sein kann, dann wird man wirklich etwas abgestumpft. Ich habe gesagt, daß das Urtheil über die beiden von Herrn Singer angegriffenen Beamten — es sind eben keine Agenten, sondern regelmäßig angestellte, pensionsfähige und öffentliche Beamte — sich wohl erst definitiv wird feststellen lassen, wenn das Urtheil des Landgerichts in Vosen über den Sozialistenprozeß, der erst heute zum Abschluß gekommen ist, feststeht. Ich habe an den Herren Staatsanwalt heute telegraphirt, mit der Bitte, mir noch heute das Resultat dieses Urtheils mitzutheilen. Ein solches Telegramm habe ich von ihm allerdings noch nicht, wohl aber von dem Herrn Polizeipräsidenten in Vosen, der mir über diejenige Thatsache, die mich hier am meisten und auch das Haus interessiert, eine wirklich frappante, und ich glaube eine Mittheilung macht, die wohl nicht ohne Eindruck auf das Haus sein wird. Es geht mir folgendes Telegramm zu: „Urtheilspublicationen im Sozialistenprozeß haben begonnen. Verurtheilung sämtlicher Angeklagten wahrscheinlich. Verurtheilung führte aus, daß die Zeugen Jürging Wablow und Raporo, deren Bekundung durch sonstige Beweisaufnahme bestätigt wird, völlig glaubwürdig sind. Nicht rechtfertigte die Annahme, daß die Zeugen als agents provocateurs aufgetreten seien.“ Ich denke, das genügt! Was dann die Ausführungen des Herrn Bebel über die angeblichen agents provocateurs betrifft, die sich in der Schweiz in unserem Dienste befinden, so bin ich selbstverständlich außer Stande, seine Angaben irgendwie zu kontrollieren. Aber eins will ich nicht unerwähnt lassen. Wenn er hier mit dem guten Glauben, einen überaus starken Eindruck auf das Haus hervorzubringen, hervorgehoben hat, daß ein gewisser Ehrenberg, der früher allerdings deutscher Offizier war, sich zu agents provocateurs-Diensten für uns hergegeben hat, so ist davon absolut kein Wort wahr. Herr von Ehrenberg ist in den Geschäftskreis der preussischen und deutschen Behörden lediglich als Angeklagter gekommen und nicht als Werkzeug. Wenn ich übrigens Herrn Bebel zurück, der Mann sei verrückt, so kann ich diesen Ausdruck nur mit der Einschränkung gebrauchen, daß der Herr in hohem Grade egzentrisch sei, daß er unzurechnungsfähig sei, ist mir nicht bekannt geworden. Herr Bebel fand es besonders frappant, daß der Mann sich jetzt in Karlsruhe ganz unangesehen aufhalte, und daß nichts gegen ihn geschehe. Das hat einen sehr guten Grund. Die Schweizer Behörden haben das Anerbieten, die verdächtigen Papiere, auf Grund deren etwa eine Verurtheilung des Ehrenberg wegen Landesverrats gegen Deutschland erfolgen könne und die ja für uns von Wichtigkeit sind, auszuliefern, an die ausdrückliche Bedingung geknüpft, daß der Herr hier nicht strafrechtlich verfolgt werde, aus einem sehr humanen Grunde, weil die Schweiz annimmt, daß es ihr nicht anstehe, die Mittel zu liefern, ein Verbrechen zu verfolgen, welches im Auslande begangen sei. Vielleicht wird das Auswärtige Amt auf diese Bedingung eingehen, vielleicht auch nicht. Nach dem Material aber, das heute von der Tribüne vorgetragen ist, werde ich jetzt wahrscheinlich in der Lage sein, dahin zu wirken, daß die großherzoglich badische Staatsanwaltschaft die Untersuchung gegen Herrn von Ehrenberg einleitet, um

ihn zur Verurtheilung zu bringen, und Herr Bebel wird Zeuge sein. (Heiterkeit.) Die Beschuldigungen, welche Herr Bebel erhoben hat, lassen mich völlig gleichgültig. Ich wiederhole nur: es ist Wort für Wort — ich rede nicht von Herrn Bebel, sondern nur von seinen Quellen — erfundene Unwahrheit, daß dieser Ehrenberg einmal in irgend einer Beziehung zur deutschen Regierung gestanden hat. (Beifall rechts.)

Sächsischer Bevollmächtigter Feld: Ich will nicht annehmen, daß Herr Bebel seine Mittheilungen über die Genese der Motive der Vorlage nicht in gutem Glauben vorgetragen habe. Aber dies ist wieder ein Fall, der zeigt, daß die Herren Sozialdemokraten Behauptungen aufstellen, für die sie uns die Beweise schuldig bleiben. Die Motive der ursprünglich dem Bundesrathe überwiesenen Vorlage haben in Folge der Beschlüsse des Bundesraths einige Erweiterungen erfahren müssen, aber nirgends eine Aenderung. Die Motive sind im Wesentlichen, abgesehen von den Zusätzen, die sie erhalten haben, dieselben, wie sie dem Bundesrathe vorgelegt haben. Von dem Parteitag in St. Gallen habe ich überhaupt nicht gesprochen und natürlich auch nicht von der Vorbereitung zum Hochverrat. Daß die gesetzlichen Bestimmungen, betreffend das Verbrechen und Verurtheilung, in Sachen in unrichtiger und partieller Weise angewendet werden, ist durchaus unzutreffend. Der sächsische Herr Justizminister sieht der Frage, ob die Lohnkommissionen als Vereine zu betrachten seien oder nicht, sehr kühl und objektiv gegenüber, und wenn behauptet worden ist, er habe sich über eine gerichtliche Entscheidung im bejahenden Sinne die Hände gerieben, so erwarde ich dafür den Beweis. (Heiterkeit links.) Ich entnehme aber aus dieser Behauptung, daß die Sozialdemokratie die Regierungen mit einer wohlorganisirten Geheimpolizei verfolgt, aber nicht mit einer sehr zuverlässigen.

Abg. v. Kardorff (freisinn.) wirft dem Abg. Bebel vor, das Haus drei Stunden hindurch gelangweilt zu haben. Keinesfalls habe er einen Beweis dafür erbracht, daß der Minister v. Bülow, so in den Ausführungen der Schwärze, Haupt u. s. w., mitschuldig sei. Auch die Singer'schen Geheißchen von Spionen hätten auf ihn, Redner, keinen Eindruck gemacht. Und wenn Singer mit dergleichen Eindrud zu machen glaube, müße derselbe sehr naiv sein. Der Minister habe nur seine Pflicht gethan, wenn er die Anarchisten überwachen lasse. Die Ausführungen Bamberger's seien offenbar nur die Bezeichnung für die Dienste gewesen, welche die Sozialdemokraten den Freisinnigen bei den letzten Wahlen geleistet hätten. Die Handhabung des Sozialistengesetzes durch die Regierung sei eine durchaus lokale. (Wiederdruck bei den Sozialdemokraten.) Die Verurtheilung der sozialdemokratischen Redner, ihren Zusammenhang mit den Anarchisten von sich abzuschneiden, seien mitschuldig, zumal wenn Bebel den Maffesmord in Chicago als einen politischen bezeichnete. Mit Verschärfungen des Gesetzes sei keine Partei durchaus einverstanden, nur zur Frage der Expatrirung stehe keine Partei anders. Ein Theil seiner Freunde sei grundsätzlich dagegen, ein anderer Theil aus praktischen Gründen, weil die Sozialdemokraten im Auslande noch gefährlicher werden würden. Auch werde der Zweck der Expatrirung sich auf andere Weise erreichen lassen. Die Verärgerung auf fünf Jahre habe Vieles für sich, insofern werde man sich in der Kommission vielleicht darüber einigen können, wenn man die nothwendigen Maßnahmen gegen die Sozialdemokraten vielleicht zu dauernden machen könne.

Abg. Windthorst erklärt, er und seine Freunde seien noch heute, wie ursprünglich, einmüthig Gegner des Gesetzes. Was sie vorausgelegt hätten, das sei so gekommen: Das Gesetz habe nicht Ziel, sondern nur Unheil gebracht. Das Gesetz habe die Sozialdemokraten schon jetzt gezwungen, mit ihren Bestrebungen ins Ausland zu gehen, und da haben wir es nicht in der Hand, sie zu überwachen. Sie in ihre Höhlen und Schlupfwinkel zu verfolgen, sei unmöglich gewesen ohne die Geheimpolizei. Und daß diese Geheimpolizei sich Ausföhrungen habe zu schulden kommen lassen, sei bemerkt. Daß das geschehen mit Wissen und Willen des Ministers, das habe Herr Bebel nicht nachgewiesen. Aber solche Ausföhrungen liegen eben in der Natur der Geheimpolizei. Der Zweck heilige niemals die Mittel! (Große Heiterkeit.) Ja, es sei noch gerade Mode geworden, ernste Ausprüche zu belachen, Dem könne aber ein bitteres Erwachen folgen. Es handele sich hier doch um sehr ernste Sachen. Man solle nicht glauben, mit physischer Gewalt die Sozialdemokratie bekämpfen zu können. Mit ethischen Mitteln müsse dies geschehen, und diese gerade seien künstlich niedergelassen worden. Die Regierung habe in ihrem Kampfe gegen die Sozialdemokratie eine Niederlage erlitten. (Bebel: Sehr richtig!) Er bekämpfe die Sozialdemokratie auf Leben und Tod, dieselbe sei eine wahre Pest. (Juryse: Du! Heiterkeit.) Er treue sich, endlich einmal mit den Nationalliberalen (in dem Widerstande gegen neue Verschärfungen) übereinstimmen zu können, aber dieselben hätten sich reiches Programm, ihre Grundzüge seien vortrefflich, ihre Dispositionen nicht schlecht, aber ihre Exekutive schwächlich. (Große Heiterkeit.) In der Kommission werde das Centrum zeigen, daß es die Sozialdemokratie ebenfalls bekämpfen wolle, aber sie würden Milderungs-Anträge stellen. Würden dieselben abgelehnt, dann entscheide die Frage, wie das Centrum sich dann zu der Vorlage stelle. Gegen 5 Jahre würden sie alle stimmen; ein Theil würde für 2 Jahre stimmen, ein anderer Theil würde die sofortige Aufhebung des Gesetzes verlangen.

Ein Schlußantrag wird angenommen und das Gesetz an eine 23gliedrige Kommission verwiesen. Es geschieht dies nach einer langen Reihe persönlicher Bemerkungen, während denen der Abg. Singer einen Ordnungsruf erhält wegen der Aeußerung, es sei unter Ehrenmännern nicht Brauch, so, wie dies der Abg. v. Kardorff gethan, einem Mitglied des Hauses vorzuwerfen, daß es seiner Fraktion nicht aus Ueberzeugung angehöre.

Es folgt die Beratung der Darlegungen über die Ausführung des Sozialistengesetzes (Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Berlin, Frankfurt a. M., Leipzig und Hamburg).

Abg. Frohme verweist darauf, daß die Gewaltthätigkeiten, welche Veranlassung gegeben haben, den kleinen Belagerungszustand über Frankfurt a. M. zu verhängen, nicht von Sozialdemokraten, sondern von der Polizei ausgegangen seien; die Frankfurter Friedhofsoffiziere habe zur Verurtheilung der Bolschisten geführt, die nachher begnadigt worden sind. Darüber war man in Frankfurt geradezu empört. Ein geradezu räuberischer Ueberfall seitens der Polizei hat den Anlaß zu der Friedhofsoffiziere gegeben. (Präsident v. Wedell bittet den Redner, sich zu mäßigen.) Redner entschuldigst sich damit, daß er selbst getrieben habe, wie die Schulleute mit wahrer Wollust auf die wehrlosen, stehenden Frauen und Kinder eingedrungen seien. Es komme der Regierung nur darauf an, jede selbständige Arbeiterbewegung unmöglich zu machen, deshalb werden alle Vereine der Arbeiter unterdrückt. Der Reichsanwalt folge vor zehn Jahren, daß es nicht darauf ankomme, alle Bestrebungen der Sozialdemokraten zu unterdrücken; die berechtigten Bestrebungen sollten gefördert werden. Dazu gehörten die Gewerkschaften vornehmlich. Man hat sie und andere Vereine zur Heilsehne polizeilicher Maßregeln genommen, weil bekannte Sozialdemokraten in ihnen saßen; man beschuldigt diese Vereinigungen, daß sie lediglich der sozialdemokratischen Propaganda dienen. Man spricht freilich jetzt von sozialrevolutionärer Propaganda, obgleich die Sozialdemokratie früher ebenso revolutionär war, wie jetzt; sie hat ihre Taktik nicht geändert. Nur das Sozialistengesetz hat den Anarchismus zu Stande gebracht und wird immer Nährvater desselben bleiben. (Lachen rechts.) Die Ausnahmemaßregeln haben nur den Zweck, der Regierung das Vorgehen gegen die Arbeitervereinigungen zu erleichtern. Des weitern will ich auf die Denkschriften nicht eingehen. Offen wir, daß die Regierung bald nicht mehr in der Lage sein wird, solche Denkschriften zu erlassen, daß man auch vom Sozialistengesetz sagen wird: es ist gewesen!

Der Präsident konstatirt, daß durch die Vorlegung der Denkschriften dem Reichsthe des Gesetzes entsprochen ist.

26. Sitzung vom 31. Januar. Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung der Gesetzesvorlage betr. die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften.

§ 1 wird debattelos angenommen. § 3 folgt fest, daß unter bestimmten Voraussetzungen „in Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihren Kindern aus früherer Ehe eine Unterstützung „ohne Anspruch auf Ersatz vom Reiche“ (§ 12) gewährt werden kann.

Abg. Hahn (son.) beantragt Streichung des Zwischenjohes „ohne Anspruch auf Ersatz vom Reiche.“ Der Antrag hat nicht angenommen.

Im § 12 dieses Gesetzes wird bestimmt, daß für die geleisteten Unterstützungsbeträge binnen eines Jahres nach erfolgtem Friedensschlusse, oder insofern ein solcher überhaupt nicht stattfindet, nach Auflösung der betreffenden Formation zu den im § 5 festgesetzten Mindestbeträgen Entschädigung aus Reichsfonds gewährt werden soll. Die Worte von „binnen eines Jahres“ bis „Entschädigung“ sind Zuzug der Kommission.

Staatssekretär v. Bötticher und Direktor im Reichschatzamt Klenckow, sowie Abg. Dr. Hammann ertraten für die Streichung des Zusatzes, die Abg. v. Kleiß-Rehew, Dr. Baumdach, Graf Balckem für die Kommissionsfassung ein.

Das Haus erhebt die letztere aufrecht. Die anderen Paragraphen gaben zu keiner wesentlichen Debatte Anlaß. Es folgte die Fortsetzung der zweiten Beratung des Militäretats. Die Forderung des Neubaus der Kaserne in Hanau wird bewilligt.

Beim Etat der Reichsjustizverwaltung erwidert Staatssekretär v. Schelling auf die Beschwerden des Abg. Kulemann, daß die veränderten Regierungen den Klagen über die Höhe der Gerichtskosten nicht abtöndern gegenübersehen. Es ist auch bereits eine Erleichterung der Gerichtslostenlast eingetreten. Eine weitere Reform muß jetzt bei den Anwaltsgebühren einsehen. Eine bezügliche Vorlage ist gemacht, aber über die kommissarische Beratung nicht hinausgekommen. Man hat zu große Schmälerung des Einkommens der Anwälte besorgt und zuvor über die Höhe derselben statistische Erhebungen gefordert, wogu nach der Ansicht der Regierung ein Bedürfnis nicht vorhanden ist. Deshalb ist eine Reform in dieser Richtung von der Regierung noch nicht aufgegeben. Was die Vereinfachung des Prozeßverfahrens anlangt, so sehe ich Initiativanträgen seitens des Hauses entgegen. Die Veroffentlichung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzes hat der Staatssekretär nochmals zugeführt.

Zu weiteren Debatten gab auch dieser Etat keine Veranlassung.

Nächste Sitzung Mittwoch.

Für die Redaktion verantwortlich: J. Kühn in Bant. Druck von H. Vogel & Co. in Braunshweig.